

Konzept zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt DLRG Ortsgruppe Hörde



Inhalt

1. Präambel.....	4
2. Risikobereiche, Personengruppen und Risikoanalyse	5
2.1. Risikobereiche und Personengruppe P1	6
2.1.1. Ausbildungs- und Übungsbetrieb im Hallenbad Hörde (B1)	6
2.1.2. Wasserrettungsdienst an den Rettungswachen der DLRG Dortmund (B2)	7
2.1.3. Ortsgruppeninterne Aus-, Fortbildungs- und sonstige Veranstaltungen, insb. Lehrgänge und/oder Veranstaltungen im Bernd-Hauptmeier-Haus (B3)	8
2.2 Risikoanalyse nach Fegert et al.	9
2.2.1. Personalauswahl	9
2.2.2. Personalentwicklung	9
2.2.3. Organisation	9
2.2.4. Zielgruppe	9
2.2.5. Eltern bzw. Begleitpersonen	10
2.2.6. Kommunikation & Umgang mit der Zielgruppe	10
2.2.7. Soziales Klima & Miteinander	11
2.2.8. Soziale Medien	12
2.2.9. Räumlichkeiten, Gelände, Weg.....	12
3. Maßnahmen.....	13
3.1 Ansprechpersonen	13
3.2. Maßnahmen ergebend aus der Risikoanalyse	14
3.2.1. Personalauswahl	14
3.2.2. Personalentwicklung	14
3.2.3. Organisation	14
3.2.4. Zielgruppe	14
3.2.5. Eltern bzw. Begleitpersonen	15
3.2.6. Kommunikation & Umgang mit der Zielgruppe	15
3.2.7. Soziales Klima & Miteinander	16
3.2.8. Soziale Medien.....	16
3.2.9. Räumlichkeiten, Gelände, Weg.....	16

3.3. Vorgehen bei Verdachts- bzw. gemeldeten Fällen, Reaktion auf Vorfälle	17
3.3.1 Vorgehen im Verdachtsmoment	17
3.3.2 Vorgehen bei Meldung eines Vorfalls durch die betroffene Person	18
3.3.3 Interne Abläufe und Ansprechpersonen	19
3.3.4 Einschalten externer Stellen und Personen	19
3.3.5 Dokumentation	19
3.3.6 Pressearbeit.....	19
3.3.7 Hilfe für Helfende und Bezugspersonen.....	20
4. Anhänge.....	21
4.1. Sammlung von Kontaktmöglichkeiten zu externen Beratungs- und Hilfsangeboten sowie zum intervenierenden Kinder- und Jugendschutz.....	21
4.1.1. Niederschwellige Angebote	21
4.1.2. Höherschwellige Angebote, Intervenierender Jugendschutz.....	22
4.1.3. Weitere Ansprechstellen für die Ortsgruppe	22
4.2. Bogen zur Dokumentation von Vorfällen.....	23
4.3 Ehrenkodex	24
4.4 Krisenplan.....	25

1. Präambel

Das vorliegende Konzept soll durch seine Umsetzung den Schutz von Mitgliedern und Teilnehmenden, besonders Kindern und Jugendlichen, vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt in der DLRG Ortsgruppe Hörde e.V. sicherstellen. Dabei soll es die Vorgaben des Landeskinderschutzgesetzes NRW umsetzen und den Anforderungen des Landessportbundes NRW genügen.

Der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Hörde e.V. hat die Umsetzung des Themas „Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ sowie die Erstellung eines Schutzkonzepts zum Schutz unserer Mitglieder und Teilnehmenden vor Gewalt und zur angemessenen Reaktion auf Vorfälle auf seiner Sitzung vom 19.10.2023 beschlossen. Gleichlautend hat dies auch die Mitgliederversammlung der Ortsgruppe am 16.05.2024 beschlossen. Gemäß diesen Beschlüssen verpflichtet sich die Ortsgruppe zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Aktualisierung dieses Schutzkonzepts, einschließlich darin enthaltener Maßnahmen, um den aktuellen Standards und Anforderungen gerecht zu werden. Die Ortsgruppe möchte durch diese Beschlüsse ein starkes Zeichen für den Schutz und das Wohl unserer Mitglieder und Teilnehmenden sowie für ein respektvolles und sicheres sportliches Umfeld setzen.

Zur Sicherstellung der Einbeziehung der Helfenden der Ortsgruppe wurde im September 2024 eine Umfrage durchgeführt, bei der die Meinungen und Ideen zu diesem Themenkomplex abgefragt wurden. Die Ergebnisse wurden in dieses Konzept eingearbeitet.

Es wurde auf der Vorstandssitzung am 19.10.2024 verabschiedet.

Nach Verabschiedung dieses Konzept wird eine Informationsveranstaltung zum Inhalt und Durchführung für alle Mithelfenden stattfinden.

Alle Beteiligten erkennen an, dass die bloße Aufstellung eines solchen Konzeptes nicht zu einem höheren Schutz im Vereinsalltag führen wird. Die Ortsgruppe verpflichtet sich daher insbesondere, die in diesem Konzept etablierten Maßnahmen umzusetzen und eine „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“ zu etablieren. Darüber hinaus verpflichtet sich die Ortsgruppe, kontinuierlich an der Verbesserung dieses Konzeptes weiterzuarbeiten.

2. Risikobereiche, Personengruppen und Risikoanalyse

Diese auf Materialien von M. Owczarzak (LSB NRW)¹ Risikoanalyse nach Fegert et al. (2015)² aufbauende Risikoanalyse soll Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen im Vereinsbetrieb aufdecken. Grundsätzlich erscheint hier aufgrund der Arbeitsweise der Ortsgruppe eine getrennte Betrachtung mehrerer Bereiche sinnvoll:

B1: Der Ausbildungs- und Übungsbetrieb im Hallenbad Hörde

B2: Der Wasserrettungsdienst an den Rettungswachen der DLRG Dortmund

B3: Ortsgruppeninterne Aus-, Fortbildungs- und sonstige Veranstaltungen, insb. Lehrgänge und/oder Veranstaltungen im Bernd-Hauptmeier-Haus

Die Realitäten der Ortsgruppe unterscheiden weiter zwischen zwei Personengruppen

P1: Teilnehmende der Kursangebote der Ortsgruppe, insb. im Bereich B1

P2: Aktive Helfende der Ortsgruppe in den Bereichen B1, B2 und B3.

In Ausnahmefällen kann es auch passieren, dass jüngere Teilnehmende der Gruppe P1 ab ca. 9 Jahren im Rahmen von Veranstaltungen zur Nachwuchsgewinnung, auch mit Übernachtungsangeboten, an Angeboten außerhalb des Bereichs B1 teilnehmen. Zu nennen sind hier beispielsweise JET-Wachen im Bereich B2.

Der Übergang zwischen den Personengruppen geschieht durch die Konzeption des Ausbildungsangebotes der Ortsgruppe fließend durch die Teilnahme an den JET-Trainingsgruppe. Die Gruppe P1 wird nachfolgend unter 2.1.1. behandelt. Die Gruppe P2 besteht aus Personen im Alter ab ca. 12 Jahren. Die Nachwuchsgewinnung der Ortsgruppe fußt dabei auf eine möglichst frühe Einbindung von Interessierten Personen in die Arbeit der Ortsgruppe. Auch jüngere Personen im Alter unter 16 Jahren können so unter Anleitung erfahrenerer Helfender in der Ortsgruppe mitwirken. Während die Gruppe P2 die aktiven Helfenden der Ortsgruppe darstellt, mit den Personen der Gruppe P1 arbeitet und daher im Sinne dieses Konzeptes auch die Rolle des „Personals“ der Ortsgruppe ist, kann diese Gruppe aber natürlich im Ortsgruppenalltag auch Opfer von sexualisierter oder interpersoneller Gewalt werden. Insbesondere nehmen auch Personen der Gruppe P2 an Aus- und Fortbildungen sowie am Kursangebot der Ortsgruppe teil. Besonders gefährdet sind hier natürlich insbesondere Kinder und Jugendliche.

¹ M. Owczarzak (LSB NRW) Schutzkonzepte & Risikoanalyse im Sportverein – Schutzprozesse achtsam gestalten, online abgerufen 22.02.2024.

² J.M. Fegert, U. Hoffman, E. König, J. Niehues und H. Liebhard (Hrsg.) 2015, Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Springer Berlin Heidelberg, Springer.

2.1. Risikobereiche und Personengruppe P1

Wie eingangs erwähnt kann die Arbeit der Ortgruppe in drei Bereiche B1, B2 und B3 eingeteilt werden. Diese werden im Folgenden kurz erläutert und grundsätzliche Risikopotentiale, primär abgeleitet aus strukturellen, organisatorischen oder baulichen Gegebenheiten, angesprochen.

2.1.1. Ausbildungs- und Übungsbetrieb im Hallenbad Hörde (B1)

Das Hallenbad Hörde (Eichsfeld 5, 44265 Dortmund) verfügt als typisches Stadtteilbad in Dortmund über alle Möglichkeiten, Schwimm- und Rettungsschwimmkurse sowie Breitensportangebote mit Teilnehmenden aller Altersgruppen durchzuführen. Personal des Badbetreibers ist zwar vor Ort, es obliegt aber der Ortsgruppe, alle wesentlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten nachzukommen

Die Schwimmhalle ist durch ihre rechteckige Grundfläche von allen Seiten komplett einsehbar. An einer Hallenseite sind aber Materialräume, Toiletten und Duschen frei zugänglich und von außen kaum einsehbar. Im Umkleidebereich existieren baulich getrennt fünf Sammelumkleideräume zu drei bzw. zwei Räumen an jeder Gebäudeseite sowie, dazwischen, Einzelumkleidekabinen. Während der Trocken- bzw. Nassbereich vor bzw. hinter den Kabinenbereichen gut und durchgängig einsehbar ist, sind die Einzelumkleidekabinen bis ca. 30 cm über dem Boden frei und daher baulich nicht komplett getrennt.

Die Gänge vor (Trockenbereich) und hinter den Einzelumkleidekabinen (Naßbereich) sowie die Schwimmhalle selbst sind videoüberwacht mit einer 72-Stunden-Speicherung.

Wie bereits erwähnt sind im Hallenbad Hörde während des Ausbildungsbetriebes der Ortsgruppe an Montagen Personen der Gruppen P1 und P2 anwesend. Die breite Ausrichtung des Ausbildungsangebotes der Ortsgruppe bedingt dabei, dass im Laufe eines Übungsabends in der Gruppe P1 Personen in allen Altersgruppen anwesend sind. Das Ausbildungsangebot und damit die Gruppe P1 umfasst:

Tabelle 1 Ausbildungsangebot der Ortsgruppe mit Zielgruppen und Zeiten

(Kurs)angebot	Altersstufe (Zielgruppe, Abweichung möglich)	Kurstunde
Eltern-Kind-Schwimmkurs	6 Monate bis 5 Jahre in Begleitung der Eltern	2
Kinderanfängerschwimmen	5 bis ca. 8 Jahre	1 und 2
Frühschwimmerkurs	6 bis ca. 9 Jahre	1 und 2
DSA Bronze	7 bis ca. 10 Jahre	1 und 2
DSA Silber	8 bis ca. 11 Jahre	1 und 2
DSA Gold	9 bis ca. 12 Jahre	1 und 2
Juniorretter	10 bis ca. 12 Jahre	1
Rettungsschwimmkurs	ab 16 Jahren	1
JET-Trainingsgruppe	10 bis 16 Jahre	2
Aquasport	ab ca. 40 Jahren	3
Training von Mitgliedern	ab 12 Jahren	3

Es zeigt sich eine äußerst heterogene Zielgruppe der Ortsgruppe. Nicht alle Teilnehmenden sind zwangsweise Mitglied der Ortsgruppe und haben entsprechend keine sichergestellten Partizipationsmöglichkeiten in Belangen ihres Schutzes, bspw. durch die Ortsgruppengremien.

Zwischen den oben erwähnten Kursstunden bestehen weiter zwar kurze Wechselpausen von mindestens 5 Minuten, die Personen begegnen sich aber in der Regel im Dusch- bzw. Umkleidebereich.

In der 3. Kursstunde stehen freie Wasserflächen den Helfenden zum freien Training zur Verfügung. Hier kommen auch weitere Mitglieder und aktive Helfende anderer Dortmunder DLRG-Ortsgruppen aufgrund einer bezirksweiten Absprache dazu.

Organisatorisch wird der Betrieb im Bereich B1 durch die Leitung Ausbildung der Ortsgruppe verantwortet. Unter dieser Leitungsebene stehen die Übungsleitung und die verantwortlichen Riegenleitungen der einzelnen Riegen, erfahrene Helfende mit entsprechenden Lizenzen, denen Assistenten und weitere Helfende beigeordnet sind. Vielfach hat sich auf beiden Ebenen eine „primus inter pares“ (lat.: „Erster unter Gleichen“) Stellung der jeweiligen Leitungen etabliert. Die Arbeitsweise ist primär kooperativ geprägt. Dennoch bestehen, unter anderem durch die Verantwortung der Leitungsebenen in der Aus- und Weiterbildung der weniger erfahrenen Helfenden, Möglichkeiten zur Beeinflussung, bspw. durch Bevorzugung, Benachteiligung und Zurückweisung.

2.1.2. Wasserrettungsdienst an den Rettungswachen der DLRG Dortmund (B2)

Die Ortsgruppe übernimmt regelmäßig wochenendweise den Wasserrettungsdienst an den Wachstationen des DLRG-Bezirks Dortmund an Hengstey-, Möhne- und Phönixsee. Hier nehmen Personen der Gruppe P2 teil. Während jüngere Personen dieser Gruppe bereits eingeladen sind, tagsüber als Gast oder JET-Teilnehmer (ab Juniorretter, 10 Jahre) am Wachdienst teilzunehmen, ist die regelmäßige Teilnahme ab 16 Jahren vorgesehen. An den Wachstationen Hengstey- und Möhnesee übernachtet das reguläre Wachpersonal dabei auch regelmäßig an der Wachstation. In den Abendstunden nach Dienstschluss findet regelmäßig der Besuch durch nicht aktiv in den Wachbetrieb eingebundenen aktiven Helfenden der Ortsgruppe und, in Einzelfällen, auch durch aktive Helfende anderer Ortsgruppen statt.

An der Wachstation Hengsteysee (Hengsteystr., 44265 Dortmund) mit ihrem weitläufigen Gelände stehen zwei Schlafräume für je sechs Personen zur Verfügung. Die Toiletten- und Duschräume sind baulich getrennt, es existiert aber nur je eine Toilette und Dusche ohne Geschlechtertrennung. An der Wachstation Möhnesee (Campingplatz Arnsberger Str. 8, 59519 Möhnesee-Delecke) steht nur ein Schlafraum für neun Personen zur Verfügung. Es werden die Toiletten- und Duschräume des angrenzenden Campingplatzes mitgenutzt. Das Wachgebäude an sich ist klein und bietet kaum Platz. Der Wasserrettungsdienst am Phönixsee findet tageweise und regelmäßig nur zur Veranstaltungsabsicherung statt. Hier existiert kein festes Wachgebäude, es wird ein Fahrzeug des DLRG-Bezirks Dortmund, ggf. mit Pavillon, genutzt. Als Toiletten- und Umkleideräume stehen Räumlichkeiten der Stadt Dortmund zur Verfügung. An diesen Räumlichkeiten führen leider keine Wege vorbei, daher kann man nur daran teilnehmen, wenn man mit diesen Räumlichkeiten

einverstanden ist. Bei Jugendlichen muss dies durch die Erziehungsberechtigten schriftlich erklärt werden.

Im Wasserrettungsdienst steht die Ortsgruppe der Feuerwehr der Stadt Dortmund bzw. des Kreises Soest als Ressource in der öffentlichen Gefahrenabwehr zur Verfügung und ist entsprechend alarmierbar, wird aber auch aufgrund von Eigenbeobachtungen aktiv. Die Natur dieser Aufgaben bedingt im Wasserrettungsdienst eine deutlich ausgeprägte, hierarchische Struktur. Die Wasserrettungsstation wird dabei durch eine:n Wachführer:In geleitet und geführt. Dieser Führungsposition unterstehen wiederum nachgeordnete Führungspersonen wie z.B. Bootsführer:Innen unter denen wiederum das „normale“ Wachpersonal angesiedelt sind. Durch die ausgeprägte Weisungsbefugnis des Führungspersonals entsteht ein deutliches Machtgefälle. Das Führungspersonal ist durch seine Ausbildung befähigt, situativ zwischen kooperativer und autoritärer Führung zu wechseln. In jedem Fall wird die Wasserrettungsstation durch die/den Wachführer:In geführt. Diese Führungsperson zeichnet sich für alle Entscheidungen verantwortlich und ist für den Schutz der anvertrauten Einsatzkräfte verantwortlich. Durch die auch im Regelbetrieb anfallenden, teils unliebsamen Aufgaben wie bspw. Reinigungsarbeiten und gleichzeitig existierenden beliebten Aufgaben wie bspw. dem Bootsdienst existieren auch hier ausgeprägte Möglichkeiten zur Beeinflussung durch Zurückweisung, Benachteiligung und Bevorzugung.

2.1.3. Ortsgruppeninterne Aus-, Fortbildungs- und sonstige Veranstaltungen, insb. Lehrgänge und/oder Veranstaltungen im Bernd-Hauptmeier-Haus (B3)

Veranstaltungen des Bereichs B3 stehen Personen der Gruppe P2 offen, in Einzelfällen nehmen auch aktive Helfende anderer Ortsgruppen teil. Besonderer Schwerpunkt ist hier das Bernd-Hauptmeier-Haus des DLRG-Bezirks Dortmund (Aldinghofer Str. 7, 44263 Dortmund), das von der Ortsgruppe regelmäßig für Veranstaltungen aller Art genutzt wird. Es handelt sich um eine ehemalige Schule mit geschlechtergetrennten Toiletten und Duschen. Übernachtung finden hier nicht statt. Wochenendveranstaltungen mit Übernachtung finden in wechselnden Jugendherbergen bzw. Selbstversorgerhäusern statt. Dazu werden regelmäßig tageweise Ausflüge angeboten. Teile dieser Veranstaltungen werden explizit für und durch die Ortsgruppenjugend durchgeführt.

2.2 Risikoanalyse nach Fegert et al.

Nachfolgend werden die einzelnen Risikofelder unter Betrachtung der ortsruppeninternen Gegebenheiten diskutiert und analysiert. Dabei wird jeweils, soweit sinnvoll, eine Betrachtung betreffend den Schutz von Angehörigen der Gruppen P1 und P2 unterschieden.

2.2.1. Personalauswahl

Betreffend P1 und P2: Die rein ehrenamtliche Arbeit der Ortsgruppe in Zusammenhang mit dem in Vereinen üblichen Wunsch nach Nachwuchs bzw. neuen Helfenden birgt das Risiko, ungeeignetes Personal oder gar Täter:Innen aufzunehmen. Werden bereits aktive Helfende als potentielle Täter:Innen ausgeschlossen bietet sich ein weiteres, offensichtliches Risiko.

2.2.2. Personalentwicklung

Betreffend P1 und P2: Eine mangelhafte Sensibilisierung und Ausbildung der Helfenden für Themen der sexuellen und interpersonellen Gewalt birgt das Risiko, unbeabsichtigt andere Personen unangemessenen Situationen auszusetzen. Eine geringe Präsenz des Themas in der Aus- und Weiterbildung und im Ortsgruppenalltag kann potentiellen Täter:innen suggerieren, dass es im Verein Möglichkeiten zur Tatumsetzung gibt. Eine nachlässige Auswahl von Helfenden für Führungs- oder anderweitig hervorgehobenen Positionen (z.B. durch Zulassung zum Erwerb von Trainerlizenzen oder Führungsausbildungen) schafft risikobehaftete Macht- und Kompetenzgefälle zwischen Angehörigen der Gruppe P2. Weiterhin bietet dies perspektivisch auch die Möglichkeit zum Missbrauch der erworbenen Stellung (z.B. als verantwortliche:r Trainer:In) gegenüber Angehörigen der Gruppe P1. Im Gegensatz dazu steht die Möglichkeit, dass unzureichend sensibilisiertes Personal Verdachtspunkte übersieht.

2.2.3. Organisation

Betreffend P1 und P2: Wie bereits diskutiert ermöglicht die Hierarchien und Arbeitsweisen in allen Bereichen missbräuchliches Verhalten, zumindest so lange keine organisatorischen Maßnahmen greifen um solches zu verhindern. Als Risiko muss daher die mangelhafte oder intransparente Umsetzung dieses Konzeptes identifiziert sein. Hier besteht das Risiko insbesondere im Unwillen, bestehenden Strukturen zu ändern („das haben wir schon immer so gemacht, das war noch nie ein Problem“). Ein weiteres Risiko besteht im nachlässigen Umgang mit Verdachts- oder gemeldeten Fällen oder sogar im aktiven „wegsehen“.

2.2.4. Zielgruppe

Betreffend P1: Die bereits diskutierte, breite Streuung der Altersstufen in der Gruppe P1 in Kombination mit möglichem Körperkontakt im (Rettungs-)Schwimmbereich B1 mit dort üblicher Badebekleidung ist potentiell für ein breites Spektrum an Täter:Innen attraktiv. Dies betrifft besonders das Kerngeschäft der Ortsgruppe im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Hier sind insbesondere ältere, selbstständig zu den Angeboten der Ortsgruppe kommende Kinder und Jugendliche gefährdet. Bezüglich der Badebekleidung setzt die Ortsgruppe hier auf die Qualität der Materialstelle der DLRG und stellt allen Helfenden entsprechende Kleidung kostenlos zur Verfügung (siehe Kleiderordnung). Sollte sich trotzdem jemand in der zur Verfügung gestellten Kleidung unwohl fühlen, ist aber auch

die Nutzung entsprechender privater Schwimmbekleidung gestattet. Dabei sind dann aber auch die Vorgaben des Badbetreibers zu beachten.

Betreffend P2: Hier ist eine ebenfalls breite Streuung der Altersstufen mit deckungsgleichen Risiken wie bei Gruppe P1 zu erkennen. Zusätzlich bedingt die Arbeit der DLRG als Rettungs- und Hilfeleistungsorganisation klare Hierarchien, gerade im Bereich B2. Der Bereich B1 kennzeichnet sich durch mögliche Kompetenzgefälle zwischen Helfenden und Mentoren-Lernende-Verhältnisse untereinander.

2.2.5. Eltern bzw. Begleitpersonen

Betreffend P1: Die Anwesenheit während der Kurseinheiten im Bereich B1 auf dem Gelände ist unvermeidlich, es besteht das Risiko das diese bspw. in den unter 2.1.1. beschriebenen Überlappzeiten den Kontakt zu anderen Angehörigen der Gruppe P1 suchen und Tatsituationen entstehen können. Nicht ausreichend in den Belangen der Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt sensibilisierte Eltern bzw. Begleitpersonen unterliegen weiter dem Risiko, gefährliche Situationen gegenüber (ihren) Kindern und Jugendlichen auch außerhalb des Vereinsgeschehens nicht korrekt zu erkennen und nicht angemessen zu handeln.

Gegenüber P2: Der direkte Kontakt zwischen Eltern bzw. Begleitpersonen und Helfenden der Ortsgruppe im Bereich B1 aber auch in den Bereichen B2 und B3 birgt die Gefahr des Entstehens von im Sinne der Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt, gerade bei Vorliegen von deutlichen Altersunterschieden, Geschlechtsdifferenzen oder verschiedenen kulturellen Auffassungen. Da Eltern bzw. Begleitpersonen nicht durchgehend in den jeweiligen Bereichen der Ortsgruppenarbeit anwesend sein können besteht das Risiko, dass sie Erzählungen und Berichte ihrer Kinder und Jugendlichen nicht korrekt einordnen und in der Folge die Konfrontation mit Angehörigen der Gruppe P2 suchen.

In beiden Gruppen bergen auch gruppeninterne und teilweise durchaus alterstypische Konflikte die Gefahr, dass Eltern bzw. Begleitpersonen die Konfrontation mit der jeweiligen Gegenseite suchen und gefährliche Situationen gerade vor dem Hintergrund der interpersonellen Gewalt entstehen. Diese Konflikte können durchaus auch außerhalb des Vereinsbetriebes entstehen.

2.2.6. Kommunikation & Umgang mit der Zielgruppe

Gegenüber P1 und P2: Personen der Gruppe P1 und Personen der Gruppe P2 in der Rolle als Teilnehmende an Angeboten der Ortsgruppe, bspw. Schwimm- und Rettungsschwimmausbildungen, sind durch Hilfestellungen (z.B. beim Erlernen von Schwimm- und Rettungsschwimmtechniken) dem Risiko unangemessener oder gefährdender Situationen ausgesetzt. Dies schließt auch das Entstehen unangemessener Situationen durch zwar sachgemäßer und notwendiger, aber nicht kommunizierter Hilfestellungen ohne vorherige Einwilligung ein. Weiter können als unangemessen oder bedrohlich empfundene Situationen auch unabhängig von Hilfestellungen im Vereinsleben jederzeit entstehen. Ein weiteres Risiko besteht in der Möglichkeit des Entstehens von 1-zu-1 Situationen. Dies ist bspw. der Fall, wenn Teilnehmende zu ihrer eigenen Sicherheit am Schwimmerbecken des Hallenbades vorbei zu den Toiletten begleitet werden müssen oder wegen Unwohlseins die Kurseinheit früher beenden und bis zum Eintreffen der Eltern

betreut werden müssen. Weiter verbleibt das Risiko, durch wegschauen oder Unaufmerksamkeit Verdachtspunkte die auch außerhalb des Vereinsbetriebes entstehen können zu ignorieren und nicht zu einer Besserung von Situationen zugunsten der Teilnehmenden beizutragen. Abschließend verhindert eine mangelhafte Feedbackkultur zwischen Teilnehmenden und Helfenden eine nachhaltige Besserung aufgetretener, problematischer Situationen.

Ein Spezialfall unter diesem Risikobetrachtungspunkt liegt im Bereich B2. Hier besteht das Risiko, dass fremde und eventuell hilfsbedürftige Personen durch Personen der Gruppe P2 unangemessenen oder übergriffigen Situationen ausgesetzt werden. Dieses Risiko kollidiert dabei in extremen Situationen durchaus mit der Pflicht zur Hilfeleistung und dem Ergreifen von lebensrettenden Maßnahmen. Dies gilt sinngemäß ebenso bei Hilfeleistungen in Notsituationen in den Bereichen B1 und B3. Andererseits kann es aber auch vorkommen, dass Personen der Gruppe P2 von Fremden unangemessenen oder übergriffig angegangen werden.

2.2.7. Soziales Klima & Miteinander

Gegenüber P1: Auch zwischen den Personen der Gruppe P1 kann es zu sexueller und interpersoneller Gewalt, besonders in Umkleide- und Duschsituationen, im Bereich B1 kommen. Die Gefahrenpotentiale können hier insbesondere auch zwischen Teilnehmenden verschiedener Kursangebote nach 2.1.1 entstehen. Sowohl innerhalb als auch zwischen den Kursangeboten besteht das Risiko gegenseitigen Mobbings, dessen Ursache insbesondere auch außerhalb des Vereinsbetriebes liegen kann.

Gegenüber P2: Auch hier sind Umkleide- und Duschsituationen und gegenseitiges Mobbing wie in Gruppe P1 als Risiko anzusprechen. Hierzu kommen zusätzlich die Bereiche B2 und B3, die sich durch teils beengte Bedingungen auch in Übernachtungssituationen und längeres Zusammenleben mit den daraus ergebenden Konfliktpotentialen kennzeichnen. Aufgrund der beengten Bedingungen muss auf entsprechende Etikette Wert gelegt werden, z.B. dass man einen verschlossenen Schlaf-/Umkleideraum nur betritt nach vorherigem Anklopfen und entsprechender Aufforderung zum Eintritt.

Innerhalb beider Gruppen besteht, bspw. bei Schwimm- und Rettungsschwimm-ausbildungen, ein Risiko in notwendigen Partnerübungen. Weiterhin birgt die nicht hinreichende altersgerechte Sensibilisierung beider Gruppen das Risiko, dass auch untereinander entdeckte Verdachtsmomente nicht ernst genommen werden und bei Mobbing nicht eingeschritten wird. In jedem Fall besteht das Risiko, das auch gegenseitig als nicht übergriffig verstandenes, aber nach außen mangelhaftes Sozialverhalten gerade von Personen in Respekts- oder Führungspersonen anderen suggeriert, dass ein solches Verhalten toleriert wird.

2.2.8. Soziale Medien

Gegenüber P1: Die unter 2.2.7. diskutierte Mobbingproblematik mit deckungsgleichen Risiken kann sich ebenfalls im digitalen Raum, auch unabhängig vom Vereinsalltag abspielen.

Gegenüber P2: Neben der unter 2.2.7. diskutierten Mobbingproblematik, die sich auch im digitalen Raum außerhalb der Vereinskanäle abspielen kann, bieten auch vereinsinterne Kommunikations- und Informationskanäle Raum für (Cyber-)Mobbing bspw. durch mangelnde Moderation oder Ausgrenzung bestimmter Personen, was mit dem Abschneiden von wichtigen Informationen zur Partizipation am Vereinsleben einher geht.

Gegenüber P1 und P2: Die Nutzung von Bildmaterial aus allen Bereichen, insbesondere zu Werbezwecken und Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit auch in den Sozialen Medien birgt das Risiko, dass alle Personen in für sie ungewünschter Weise in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Generell bieten die modernen digitalen Medien unabhängig von Mobbing Gefahren besonders für Kinder und Jugendliche, deren Auswirkungen bei nicht sensibilisierten Helfenden übersehen werden können. Daher ist auch zwingend das Einverständnis aller Personen einzuholen, die zu dienstlichen Zwecken abgelichtet werden sollen. Eine Verneinung oder Einschränkung dieses Einverständnisses ist zu respektieren, diese Personen sind dann von den Aufnahmen auszunehmen oder die Aufnahmen dürfen nicht verwendet werden.

2.2.9. Räumlichkeiten, Gelände, Weg

Gegenüber P2: Besonders in den Bereichen B2 und B3 existieren durch beengte Verhältnisse, teilweise unter Mitnutzung eines Campingplatzes und seiner Einrichtungen, Risiken auch aber nicht ausschließlich durch externe Personen in gefährliche Situationen zu gelangen. Demgegenüber bieten die in beiden Bereichen ansonsten immer weitläufigen Gelände das Risiko, dass andere Personen unbeobachtet übergreifigen Situationen ausgeliefert werden.

Gegenüber P1 und P2: Risiken bestehen insbesondere in von außen nicht einsehbaren Räumlichkeiten (Duschen und Umkleidekabinen) im Bereich B1, hier ist insbesondere die unter 2.1.1. diskutierte Problematik der baulich nicht komplett getrennten Einzelumkleidekabinen mit dem Risiko bspw. des Filmens zwischen Kabinen zu nennen. Allerdings sind die Gänge um die Kabinen Video-überwacht mit Aufzeichnung, so dass so ein Übergriff schnell aufgeklärt werden kann, sofern er sofort gemeldet wird. In allen Bereichen besteht ein Risiko durch externe Personen, die die zum Teil weitläufigen Gelände betreten können, dies schließt auch aktive Helfende anderer DLRG-Gliederungen ein, die bspw. die Wasserzeiten der Ortgruppe aufgrund von Absprachen im DLRG-Bezirk Dortmund mitnutzen dürfen aber von diesem Konzept nicht vollständig erfasst werden können.

Für beide Gruppen bestehen darüber hinaus Risiken bei den Hin- und Rückwegen zu Veranstaltungen aller Bereiche, gerade in den Abendstunden und bei Kindern und Jugendlichen.

3. Maßnahmen

3.1 Ansprechpersonen

Die Ortsgruppe benennt und bestellt mindestens zwei erwachsene Ansprechpersonen, eine männliche und eine weibliche, die allen am Vereinsalltag beteiligten Personen mitgeteilt werden. Die Ansprechpersonen sollen möglichst über eine pädagogische oder sonstige der Aufgabe dienliche Ausbildung verfügen und müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie werden vorrangig im Bereich Kinder- und Jugendschutz sowie Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt aus- und fortgebildet. Diese Bereiche sind mittlerweile integraler Bestandteil der Lehrschein-Ausbildung der DLRG. Vertreter:Innen nach §26 BGB kommen nicht als Ansprechpersonen in Frage, da sie durch ihre herausgehobene Stellung im Verein bereits maßgeblich für die Überwachung und Umsetzung dieses Konzeptes verantwortlich sind. Die Erreichbarkeit der Ansprechpersonen wird durch eine E-Mail-Adresse sichergestellt. Auf eigenen Wunsch können weitere Kontaktmöglichkeiten weitergegeben werden. Über die Bestellung als Ansprechperson entscheiden Jugendvorstand und Vorstand gemeinsam und gleichberechtigt, dem Jugendvorstand wird insbesondere ein Vorschlagsrecht eingeräumt.

Die Ansprechpersonen stellen die primäre Stelle zur Entgegennahme von Verdachtsfällen bezüglich des Kinder- und Jugendschutzes bzw. sexualisierter und interpersoneller Gewalt dar und stehen allen am Vereinsalltag beteiligten Personen (Personengruppen P1 und P2, aber auch weitere wie z.B. Eltern) bei Fragen und Anregungen zur Verfügung. Die Ansprechpersonen sind bei Verdachtsfällen zur Handlung im Sinne der betroffenen Personen verpflichtet. Ihnen bekannt gewordene Informationen behandeln Sie abgesehen von den in diesem Konzept festgelegten sowie gesetzlichen Regelungen vertraulich. Gleiches gilt für Vorstandsmitglieder und weitere Personen, denen diese Informationen bekannt werden.

In Verdachtsfällen muss der Vorstand der Ortsgruppe informiert werden, sofern dies dem Schutz der Betroffenen nicht entgegensteht. Um diese Informationspflicht zu wahren können Informationen auch anonymisiert werden. Die Informationspflicht ist gewahrt, solange mindestens ein:e Vertreter:In nach §26 BGB informiert ist. Davon abgesehen tauschen sich die Ansprechpersonen untereinander aus, solange dies dem Schutz der Betroffenen nicht entgegensteht.

Sollte sich für die Ortsgruppe die Möglichkeit ergeben an einer Netzwerkarbeit zum Kinder- und Jugendschutz bzw. zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt teilzunehmen, so werden vorrangig die Ansprechpersonen entsendet. Gleiches gilt, wenn die Möglichkeit zur Mitarbeit in diesen Themenbereichen auf übergeordneter Gliederungsebene oder in Dachverbänden besteht.

3.2. Maßnahmen ergebend aus der Risikoanalyse

3.2.1. Personalauswahl

Als ehrenamtlich tätiger Verein sind die Möglichkeiten der Ortsgruppe auf dem Gebiet der Personalauswahl beschränkt. Es muss dennoch ein Mindestmaß an Personalauswahl gewährleistet werden. Die Ortsgruppe

1. nimmt daher regelmäßig (mindestens alle 5 Jahre) gemäß §72a SGB VIII Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse aller aktiv Helfenden,
2. besteht auf die Unterzeichnung des Ehrenkodexes nach Muster des LSB NRW durch alle aktiv Helfenden.

3.2.2. Personalentwicklung

Sowohl die mangelhafte Ausbildung des Personals als auch das Erreichen von Machtpositionen durch ungeeignete Personen bietet Risiken. Die Ortsgruppe

3. nimmt daher das Thema „Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ in die regelmäßige Aus- und Weiterbildung auf Ortsgruppenebene auf, hält es präsent und ermöglicht die Teilnahme an externen Weiterbildungen,
4. achtet auch darüber hinaus weiter auf eine Auswahl ausschließlich geeigneter Personen für herausgehobene Stellungen bzw. Qualifikationen (bspw. Trainerlizenzen und Führungspositionen) um schädliche Macht- und Kompetenzgefälle zu verhindern.

3.2.3. Organisation

Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen im Bereich Personalentwicklung, besonders Punkt 3. (regelmäßige Aus- und Weiterbildung), unternimmt die Ortsgruppe weitere organisatorische Maßnahmen. Die Ortsgruppe

5. überwacht durch den Vorstand die klare Umsetzung dieses Konzeptes,
6. benennt Ansprechpersonen nach Kapitel 3.1 dieses Konzeptes und sorgt für deren Aus- und Fortbildung,
7. hält Kontaktmöglichkeiten zu externen Stellen vor,
8. schafft, u.a. durch dieses Konzept und seine Maßnahmen, eine „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“.

3.2.4. Zielgruppe

Die breite Zielgruppe der Ortsgruppe birgt die Gefahr, ein breites Spektrum an Täter:Innen anzuziehen. Die Ortsgruppe verpflichtet sich daher zu erhöhter Wachsamkeit und einer stringenten Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen. Zusätzlich stellt die heterogene Zielgruppenstruktur eine Herausforderung bei der altersgerechten Sensibilisierung für das Thema Prävention da. Die Ortsgruppe

9. hält das Thema „Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ auch bei den Teilnehmenden durch niederschwellige Informationsmöglichkeiten (z.B. Aushänge mit Hilfsangeboten) präsent,

10. bezieht ihre aktiven Helfenden und dort insbesondere die Kinder und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit dem Jugendvorstand der Ortsgruppe weiter altersgerecht in die Belange ihres Schutzes ein

3.2.5. Eltern bzw. Begleitpersonen

Als primäre Ansprechpartner für ihre Kinder müssen Eltern und andere Begleitpersonen in ihren berechtigten Sorgen und Informationswünschen ernst genommen werden. Gleichzeitig ist die dauerhafte Anwesenheit der Eltern in der Schwimmhalle des Hallenbades Hörde zwar nicht möglich, auf dem sonstigen Gelände des Bades aber Realität und durchaus Risikobehaftet. Die Ortsgruppe

11. benennt Eltern und Begleitpersonen gegenüber z.B. durch Information auf der OG-Homepage klare Strukturen bzw. Ansprechpersonen bei Sorgen und Informationswünschen und vermeidet so den direkten Kontakt zu den aktiven Helfenden,
12. sensibilisiert Eltern und Begleitpersonen durch frühzeitige Informationen über Belange der Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt,
13. klärt Eltern und Begleitpersonen frühzeitig über mögliche Situationen im Ausbildungsgeschehen (bspw. Hilfestellungen) auf,
14. sorgt für eine sichtbare Präsenz in Bereichen, in denen sich wartende Eltern und Teilnehmende begegnen können und stellt so sicher, dass in der Nähe besonders der Dusch- und Umkleidemöglichkeiten im Hallenbad jederzeit Hilfe möglich ist.

3.2.6. Kommunikation & Umgang mit der Zielgruppe

Die Prävention von und Intervention bei sexueller und interpersoneller Gewalt bedingt einen angemessenen und reflektierten Umgang mit den Zielgruppen. Dies schließt hier insbesondere Maßnahme 8. (Kultur des Hinsehens und der Beteiligung) auch vor dem Hintergrund außerhalb des Vereins liegender Verdachtspunkte ein. Die Ortsgruppe

15. und ihre Helfenden achten darauf, Hilfestellungen wenn möglich unter Nutzung von Hilfsmitteln (Pool-Noodles, Bretter, etc.) sowie Hilfestellungen mit Körperkontakt nur nach vorheriger Einwilligung durch die Teilnehmenden und gemäß dem allgemein anerkannten Regeln durchzuführen,
16. stellt sicher, dass alle Beteiligten jederzeit „Choice, Voice und Exit“ haben, also
 - a. eine Wahl („Choice“), ob sie sich in der Situation befinden wollen,
 - b. eine Stimme („Voice“), um ihre Interessen deutlich machen zu können,
 - c. einen Ausweg („Exit“), um aus der Situation treten zu können,
17. und ihre Helfenden vermeiden, besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, 1-zu-1 Situationen in nicht einsehbaren Räumen,
18. und ihre Helfenden setzen eine Feedbackkultur auf Augenhöhe um und tragen so zu einer nachhaltigen Verbesserung und Vermeidung problematischer Situationen bei.

Maßnahme 15. (Hilfestellungen und Körperkontakt) gilt sinnentnehmend besonders im Umgang mit hilfebedürftigen Personen im Bereich des Wasserrettungsdienstes bzw. sonstigen Personen in Notlagen.

3.2.7. Soziales Klima & Miteinander

Die Durchsetzung von Regeln zu einem guten, wertschätzenden und sensiblen Umgang untereinander muss forciert werden, dies schließt insbesondere die Achtung von Choice, Voice und Exit (Maßnahme 16.) auch im gegenseitigen Umgang ein. Die Ortsgruppe

19. und ihre Helfenden achten bei Partnerübungen auf gegenseitigen Respekt, angemessenen Umgang und vor allem gleichgeschlechtliches Üben,
20. und ihre Helfenden nehmen Verdachtspunkte für (Cyber-)Mobbing und gefährdendes Verhalten untereinander ernst und sensibilisieren dahingehend,
21. und ihre Helfenden setzen klare Regeln für ein angemessenes Miteinander alters- und zielgruppengerecht durch und agieren selber als gute Vorbilder.

3.2.8. Soziale Medien

Neben dem sensiblen Umgang mit Anzeichen für Cybermobbing und sonstiger Gefährdung im digitalen Raum (vgl. Maßnahme 20., Umgang Verdachtsmomente bei Mobbing) gehen auch von Vereinsintern genutzten Kommunikationskanälen (bspw. Chat-Gruppen) Gefahren aus. Zusätzlich muss der Umgang gerade mit potenziellen Werbefotos sensibel sein. Die Ortsgruppe

22. schafft für alle Helfende gleichermaßen zugängliche und durch verantwortliche und geeignete Personen moderierte Informationskanäle die insbesondere ein abschneiden einzelner von Informationen verhindern,
23. geht sensibel bei der Auswahl von Bildern zu Werbezwecken in jeglichen Medien vor und veröffentlicht Bilder insbesondere nur nach vorherigem Einverständnis der abgebildeten bzw. deren Erziehungsberechtigten,
24. verhindert aktiv das Anfertigen unberechtigter Bild- und Filmaufnahmen mittels Durchsetzung des Fotografierverbots im Hallenbad Hörde. Moderne Mobiltelefone bzw. Tablets dürfen ausschließlich zur Abwicklung der Riegedokumentation verwendet werden.

3.2.9. Räumlichkeiten, Gelände, Weg

Besonders, da die Ortsgruppe durch die Schließgewalt im Ausbildungsbetrieb im Hallenbad Hörde in der Verantwortung steht alle wesentlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen zu gewährleisten, ist hier aber auch bei allen weiteren Ortsgruppenveranstaltungen besondere Aufmerksamkeit geboten. Hier ist erneut besonders auf die Maßnahmen 8. (Kultur des Hinsehens), 14. (Beaufsichtigung gefährdeter Bereiche) und 17. (1-zu-1 Situationen) zu verweisen, Maßnahme 14. deckt die besonders gefährdenden Bereiche im Hallenbad ab. Die Ortsgruppe

25. stellt durch Beaufsichtigung von Räumlichkeiten und Gelände sowie Zugangskontrollen sicher und sensibilisiert alle Beteiligten für die Gefahren auf Hin- und Rückwegen,
26. sorgt, soweit möglich, bei Veranstaltungen mit Übernachtungen für geschlechtergetrennte Unterbringung, insbesondere wenn Kinder und Jugendliche teilnehmen.

3.3. Vorgehen bei Verdachts- bzw. gemeldeten Fällen, Reaktion auf Vorfälle

Der Leitfaden der DLRG Westfalen e.V. „Respektvoller Umgang mit Grenzen“³ enthält zu dieser Thematik ausführliche Informationen, von denen einiges hier wiedergegeben wird. Der AK Respektvoller Umgang mit Grenzen der DLRG Westfalen hält auf seiner Website weitere umfangreiche Informationen vor.

Damit die Abwicklung bei einer Vermutung, Verdachtsäußerung und einem tatsächlichen Verdacht professionell abläuft liegt ein Krisenplan (Anlage 4.4) vor. In diesem ist der Ablaufplan, die Dokumentation, die Pressearbeit und die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen genau erklärt und erläutert. Primäre Ansprechpartner bei Verdachtsmomenten oder Vorfällen sind die benannten Ansprechpersonen nach 3.1.

3.3.1 Vorgehen im Verdachtsmoment

Das genaue Vorgehen in Verdachtsmomenten muss immer Einzelfallabhängig sein. Als grundlegender Handlungsleitfaden kann folgende Aufzählung dienen. In jedem Fall ist Ruhe zu bewahren.

- Feststellen, woher der Verdacht kommt.
- Anhaltspunkte für den Verdacht aufschreiben.
- Gefühle, die durch den Verdacht ausgelöst werden, erkennen und benennen.
- Feststellen, wo weitere Unterstützung möglich ist und professionelle Hilfestellungen suchen und in Anspruch nehmen (siehe auch Kapitel 4.1).
- Sich der betroffenen Person ggf. als Gesprächspartner:In zur Verfügung stellen. Diese Gespräche bleiben möglichst allgemein und offen, auf jeden Fall ohne unabgestimmte Aufdeckung gegenüber Dritten.
- Auf keinen Fall sofort die Familie informieren.
- Das weitere Vorgehen sofort mit der betroffenen Person abstimmen.
- Auf keinen Fall die Verdachtsperson informieren.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Auf keinen Fall sollen Versuche unternommen werden, zu dem Verdachtsmoment zu ermitteln oder gar (andere Personen) zu befragen, dies ist Aufgabe der Polizei. Gleichzeitig sollten Gespräche mit Betroffenen auf keinen Fall therapeutischen Charakter annehmen, dies können nur psychologisch geschulte Personen. Maxime aller Gespräche ist das Zuhören und das Ansprechbar sein. Gegebenfalls muss weitere (externe) Hilfe gesucht werden.

³ DLRG LV Westfalen, DLRG Jugend Westfalen: Respektvoller Umgang mit Grenzen – Ein Leitfaden der DLRG Westfalen e.V., 3. Aufl. 2017, Dortmund

3.3.2 Vorgehen bei Meldung eines Vorfalls durch die betroffene Person

Wenn sich eine Person gegenüber anderen öffnet, ist dies unbedingt ernst zu nehmen, denn sie hat sich diesen Schritt reiflich überlegt. Entsprechend sind einige Besonderheiten im Vergleich mit einer Verdachtsmeldung durch dritte zu beachten.

Dazu muss folgendes beachtet werden:

- Ruhe bewahren.
- Der betroffenen Person zuhören, Glauben schenken, sie ermutigen.
- Eigene Gefühle klären.
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was anschließend nicht eingehalten werden kann (bspw., dass das erzählte für sich behalten wird, in aller Regel müssen weitere Stellen informiert werden).
- Aussagen und Situationen protokollieren.
- Beim weiteren Vorgehen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen.
- Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen, (beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation, das wäre weitere Gewalt).
- Keine Information an die Person unter Verdacht.
- Professionelle Hilfe suchen oder vermitteln, siehe Anlage 4.1.
- Verbindliche Absprachen mit der betroffenen Person über das weitere Vorgehen treffen.

Vorerst ist daher nur ein Vier-Augen-Gespräch mit der betroffenen Person zu führen. Alle weiteren Vorgehensweisen werden individuell und nach Bedarf besprochen. Dabei sind eigene Grenzen zu erkennen und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Beispiele:

1. Bei rassistischen oder auch beleidigenden oder geschlechtsbezogenen negativen Äußerungen: Mit der betroffenen Person sprechen. Übergriffige Person auf sein Fehlverhalten aufmerksam und deutlich zeigen, dass solche Äußerungen im Verein unerwünscht sind und nicht geduldet werden.

2. Aufforderung zu sexuellen Handlungen: Auch hier wird das Gespräch mit der übergriffigen Person gesucht. Bei übergriffigen Kindern werden deren Eltern mit einbezogen. Alters- und Entwicklungsstandbezogene weitere Maßnahmen, bspw. Beurlaubung oder unterbinden der weiteren Teilnahme an der Ausbildung.

3. Sexuelle Übergriffe durch Bilder oder Filme ohne konkrete, tatverdächtige Person: Hier sind weitergehende Maßnahmen erforderlich. Nach Gesprächen mit der betroffenen Person bzw. in Absprache mit dieser steht eine ehrliche und offene Umgangsweise mit der erfolgten Situation im Vordergrund. Das Vereinsumfeld (Helfende und Teilnehmende) sollte unterrichtet werden. Weitere Gespräche, incl. mit der Polizei, sollten wenn nur wohlüberlegt und in Absprache mit der betroffenen Person erfolgen. Umsetzen organisatorischer Maßnahmen, die erneute Vorfälle verhindern. Beratung einholen.

3.3.3 Interne Abläufe und Ansprechpersonen

Primäre Ansprechpartner in der Ortsgruppe sind die benannten Ansprechpersonen. Es bietet sich eine abgestimmte Informationsfolge in einem Krisenteam an. Dem Vereinsvorsitz nach §26 BGB muss, soweit damit keine tatverdächtigen Personen informiert wird, Bericht erstattet werden. Das Krisenteam soll möglichst klein gehalten werden und wird situationsabhängig gebildet aus:

1. Ansprechpersonen nach 3.1
2. Der Vertrauensperson der betroffenen Person bzw. der Person, die eigene Beobachtungen gemeldet hat
3. Einer Person als Vertreter:In des Ortsgruppenvorstands
4. Ggf. einer Person einer Fachberatungsstelle
5. Ggf. weitere Personen (juristische Unterstützung, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, übergeordnete Gliederungen, etc.)

Das Krisenteam arbeitet den Krisenplan (Anlage 4.4) ab. Für weitere Informationen ist das Krisenteam an Kapitel 5 der Informationsschrift Respektvoller Umgang, Prävention sexualisierter Gewalt, Empfehlungen für die ehrenamtliche Arbeit⁴ des DLRG-Präsidiums verwiesen.

3.3.4 Einschaltern externer Stellen und Personen

Es kann häufig eher schädlich sein, unmittelbar nach einem Vorfall die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, ohne die betroffene Person vorher einzubeziehen. Eine unvorhergesehene Konfrontation, z.B. mit der Polizei, kann aufgrund empfundener Scham zu einer Verweigerungshaltung der betroffenen Person führen. Bei Kindern sollte zuerst der Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufgenommen werden. Weitere Schritte, wie eine Strafanzeige bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder das Einschalten des Jugendamtes muss mit diesen abgestimmt werden. Auch die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten erfolgt erst nach dem Einverständnis der betroffenen Person. Für externe Beratung besteht immer die Möglichkeit, sich an das Jugendamt oder Präventions-/Fachstellen (siehe Anlage 4.1) zu wenden.

3.3.5 Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt in allen Verdachtsmomenten bzw. bei allen Vorfällen nach einem vorgegebenen Dokumentationsbogen (Anlage 4.2) durch die Ansprechpersonen. Ausgefüllte Bögen werden gesichert archiviert. Auch bei Arbeit in einem Krisenteam sind diese für die Dokumentation verantwortlich.

3.3.6 Pressearbeit

Die Leitung Verbandskommunikation ist die verantwortliche Person für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Nur diese Person spricht mit der Presse und den Medien in Absprache mit dem Vorstand, ist also im Vorfeld aufgeklärt, was sie/er sagen darf. Die Pressearbeit muss kompetent und professionell sein.

⁴ Präsidium der DLRG: Respektvoller Umgang, Prävention sexualisierter Gewalt, Empfehlungen für die ehrenamtliche Arbeit. Bad Nenndorf

Alle Erklärungen halten die Anonymität und den Persönlichkeitsrechten der beteiligten Personen ein und müssen der Wahrheit entsprechen. Es werden keine Details über Vorfälle weitergegeben. Dies schließt auch die Erwähnungen von laufenden polizeilichen Ermittlungen ein.

3.3.7 Hilfe für Helfende und Bezugspersonen

Wer Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet oder davon erfährt gerät oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen möchte diese Person die betroffene Person schützen, zum anderen möchte sie die Person unter Verdacht nicht ohne Beweis anprangern. In dem Moment, in dem eine Information über sexualisierte oder interpersonelle Gewalt geschieht, werden die Informierten zu Beobachtern des Geschehens. Einer Anklage oder einem Verdacht nachzugehen bedeutet für diese im Zweifel auch, dass ein bekanntes bzw. befreundetes Mitglied des Vereines überprüfen, ermahnt oder gegebenenfalls sogar angezeigt und aus dem Verein ausgeschlossen wird. Das ist ein schwieriger Prozess, der oftmals dazu führt, dass Verdachtsäußerungen und Beschwerden im Sande verlaufen. Auch die beraterische Unterstützung weiterer Personen, z.B. der Eltern oder Bezugspersonen spielt eine wichtige Rolle. Auch diesem Personenkreis ist daher Hilfe anzubieten bzw. die Angebote in Anlage 4.1 zu vermitteln.

4. Anhänge

4.1. Sammlung von Kontaktmöglichkeiten zu externen Beratungs- und Hilfsangeboten sowie zum intervenierenden Kinder- und Jugendschutz

4.1.1. Niederschwellige Angebote

Hilfe bei (sexualisierter) Gewalt:

Hilfetelefon sexualisierte Gewalt der DLRG-Bundesjugend

Tel.: 05723 955333

Mail: hilfetelefon@dlrg-jugend.de

Hilfetelefon Respektvoller Umgang mit Grenzen des DLRG LV Westfalen

Tel.: 0231 586877 46

Mail: respektvoll@westfalen.dlrg.de

Kinderschutzzentrum Dortmund (Notruf und Vor-Ort)

Tel.: 0231 2064580

Vor Ort: Gutenbergstr. 24, 44139 Dortmund

Mail: kontakt@kinderschutzzentrum-dortmund.de

Weißer Ring – Außenstelle Dortmund

Tel.: 116006 / 0151 72671802 (Dortmund)

Mail: dortmund@mail.weisser-ring.de

<https://dortmund-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de/>

Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung

Petra Ladenburger & Martina Lörsch (Rechtsanwältinnen)

Tel. 0221 / 97 31 28-54

E-Mail: info@ladenburger-loersch.de

<http://www.ladenburger-loersch.de/>

N.I.N.A Hilfetelefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Tel.: 0800 22 55 530

Internet: www.nina-info.de

SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

Tel.: 030 220138710

Internet: <https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>

Hilfe bei versch. Problemen incl. Mobbing:

Kinder und Jugendtelefon: Nummer gegen Kummer

Tel.: 116117

Elterntelefon: Nummer gegen Kummer

Tel.: 0800 111 0 550

TelefonSeelsorge

Tel.: 0800 1110111 / 0800 1110222

Fremdsprachige Seelsorgetelefone

<https://www.telefonseelsorge.de/international-helplines/>

4.1.2. Höher Schwellige Angebote, Intervenierender Jugendschutz

Hilfe bei akuter Gefahr für Kinder - Kinderschutz Notrufnummer des Jugendamtes der Stadt Dortmund (Meldung von Kindeswohlgefährdungen)

Tel.: 0231 50-12345

Internet: <https://www.dortmund.de/rathaus/verwaltung/jugendamt/>

Übersicht Jugendhilfedienste in Dortmund: <https://www.dortmund.de/themen/kinder-jugendliche-und-familie/hilfe-und-beratung/jugendhilfedienste/>

Jugendschutzstelle und Mädchenschutzstelle des SkF Dortmund (Kurzfristige Unterbringung)

Tel.: 0231 56783611

Vor Ort: Agnes-Neuhaus-Heim, Münsterstr. 57, 44145 Dortmund

Internet: <https://www.ksd-dortmund.de/skf-dortmund/angebote/jugendschutzstelle>

Polizeipräsidium Dortmund

Notruf: 110

Tel.: 0231 1320

Internet: <https://dortmund.polizei.nrw/sexualisierte-gewalt>

Weitere Informationen:

<https://www.polizei-beratung.de/infos-fuer-betroffene/sexualstraftaten/>

Terre des Femmes (Übersicht über Unterstützungsangebote für weibliche Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt incl. vertraulicher Spurensicherung)

Internet: <https://frauenrechte.de/unsere-arbeit/haeusliche-und-sexualisierte-gewalt/unterstuetzung-fuer-betroffene>

4.1.3. Weitere Ansprechstellen für die Ortsgruppe

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (Beratung und Hilfe vor Ort)

Internet: www.psg.nrw

Landessportbund NRW

Internet: <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/wo-bekomme-ich-unterstuetzung>

Stadtsporthbund Dortmund

https://www.ssb-do.de/startseite/sportjugend/kinderschutz_im_sport/qualitaetsbuendnis_zum_schutz_vor_sexualisierter_gewalt_im_sport

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (Beratung und Hilfe vor Ort)

Internet: www.psg.nrw

DLRG Ansprechpartner auf Bundes- und Landesverbandsebene

Internet: <https://dlrg-jugend.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt/ansprechpersonen/>

4.2. Bogen zur Dokumentation von Vorfällen

Die DLRG Ortsgruppe Dortmund-Hörde nutzt den Dokumentationsbogen des LV Westfalen. Die Originaldatei kann über den LV bezogen werden und ist intern gesondert abgelegt.

Dokumentationsbogen

Ort und Datum des Gespräches
Beteiligte am Gespräch
Name der betroffenen Person
Name der Person unter Verdacht
Name des Dokumentierenden
Beschreibung der Situation (möglichst genau, detailliert und sachlich) Das Verhalten aller beteiligten Personen sowie der Zusammenhänge, in dem sich der Vorfall ereignet hat.
Welche Personen waren noch involviert (z. B. Zeugen etc.)
Ergebnis des Gespräches / weiteres Vorgehen (Vereinbarung)
Wer informiert welche Person
Ort, Datum, Unterschrift des Dokumentierenden

Stand: März 2016

4.3 Ehrenkodex

Die DLRG Ortsgruppe Dortmund-Hörde nutzt den Ehrenkodex des LV Westfalen, aufbauend auf dem Ehrenkodex des LSB NRW. Die Originaldatei kann über den LV bezogen werden und ist intern gesondert abgelegt.

DLRG-Ortsgruppe Dortmund-Hörde e.V.

EHRENKODEX

der DLRG Ortsgruppe Hörde für alle Mitarbeitenden der DLRG Ortsgruppe Hörde, die junge Menschen betreuen und qualifizieren oder zukünftig betreuen und qualifizieren wollen.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Ich verpflichte mich

- Dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln und Werte der DLRG Ortsgruppe Hörde eingehalten und praktiziert werden.
- Die Rechte der mir anvertrauten Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten, ihre Intimsphäre zu schützen und keinerlei Form von Gewalt, sei sie körperlicher, seelischer, sexueller oder sonstiger Art auszuüben.
- Die Entwicklung der mir anvertrauten Menschen zu selbst bestimmten, selbstbewussten, eigen- und mitverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- Sportliche und sonstige Freizeitangebote der DLRG Ortsgruppe Hörde nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Den mir anvertrauten Menschen bei verbandlichen, sportlichen und außersportlichen Aktivitäten ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsrechte zu bieten und zu gewährleisten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Grundsätzen des Fair-Play zu handeln.
- Eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- Mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sensibel umzugehen, sie nicht an unbefugte Dritte weiter zu geben und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.
- Aktiv einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex und die Prinzipien der DLRG Ortsgruppe Hörde verstoßen wird, andere auf mögliche Verstöße aufmerksam zu machen und die zuständige Leitungsebene in geeigneter Form über mir bekannt gewordene Verstöße zu informieren.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Selbstverpflichtung. Mir ist bekannt, dass die Unterzeichnung des Ehrenkodexes Voraussetzung und Bedingung für die Mitarbeit in der DLRG Ortsgruppe Hörde ist.

«Vorname» «Name», geb. «GebDat»

«Anschrift», «PLZ» «Ort»

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift erziehungsberechtigte Person



www.hoerde.dlrg.de

DLRG Ortsgruppe
Hörde e.V.

4.4 Krisenplan

Krisenplan nach Präsidium der DLRG: Respektvoller Umgang, Prävention sexualisierter Gewalt, Empfehlungen für die ehrenamtliche Arbeit. Bad Nenndorf, S. 29

